

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
über Gebühren für die Benutzung von Bundesfernstraßen mit schweren
Lastfahrzeugen
— Drucksachen 11/6336, 11/6720 —

Bericht der Abgeordneten Purps, Windelen und Zywietz

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, Gebühren für die Benutzung von Bundesfernstraßen mit schweren Lastfahrzeugen einzuführen, um im Hinblick auf einen gemeinsamen europäischen Verkehrsmarkt eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen zwischen dem deutschen und dem ausländischen Güterkraftverkehrsgewerbe zu gewährleisten. Zugleich sollen die Wettbewerbsbedingungen für deutsche

Güterkraftverkehrsunternehmen durch Senkung der Kraftfahrzeugsteuer auf ein mittleres europäisches Niveau angeglichen werden.

Der Gesetzentwurf führt unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zunahme des Bestandes an schweren Fahrzeugen voraussichtlich zu folgenden Gebühreneinnahmen:

	1990 (1. Mai bis 31. Dezember)	1991	1992	1993
	— in Mio. DM —			
Einheimische Fahrzeuge	611	972	1 030	1 092
Gebietsfremde Fahrzeuge	181	308	326	346
Insgesamt	792	1 280	1 356	1 438
Anteil des Bundes nach Absetzung der den Ländern zustehenden Anteile — § 16 StrBG	128	224	237	251

Für die Ausführung des Gesetzes entstehen dem Bund einmalige Kosten von 8 Mio. DM und laufende Kosten von jährlich ca. 16,5 Mio. DM (Zoll ca. 9 Mio. DM, Bundesanstalt für den Güterfernverkehr ca. 7,5 Mio. DM). Darin sind die Personalkosten der Zollbehörden enthalten, die für die Durchführung des

Gesetzes keine neuen Stellen benötigen, sondern das vorhandene Personal einsetzen.

Der Anteil des Bundes am Gebührenaufkommen ist im Bundeshaushalt 1990 bei Kapitel 12 10 Titel 111 02 veranschlagt. Die Kosten der Durchführung des Ge-

setzes sind im Bundeshaushalt 1990 veranschlagt. Einnahmen und Ausgaben des Bundes sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Den Ländern entstehen durch die Senkung der Kraftfahrzeugsteuer folgende Einnahmeminderungen:

1990 (1. Mai bis 31. Dezember)	1991	1992	1993
— in Mio. DM —			
664	1 056	1 119	1 187

Die Einnahmeausfälle der Bundesländer werden durch den Anteil der Länder am Gebührenaufkommen nach dem Straßenbenutzungsgebührengesetz gedeckt. Inwieweit Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte entstehen, hängt davon ab, inwieweit die Länder — entsprechend ihrer bisherigen Praxis bei der Kraftfahrzeugsteuer — die Gemeinden am Gebührenaufkommen beteiligen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verkehrsausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 7. März 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	Purps	Windelen	Zywietz
Vorsitzender	Berichterstatler		